



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
Postfach 32 20 · 55022 Mainz

Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im
Bundesverband der Deutschen
Industrie e.V.
Frau Annette Brackert
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29

10178 Berlin

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung,
Forschung und Kultur

Mittlere Bleiche 61 · 55116 Mainz

Telefon-Durchwahl: (0 61 31) 16- 2939

Herr/Frau: Dr. Blinn

email: hans-juergen.blinn@mwwfk.rlp.de

Aktenzeichen: 15511 - 50 175/52(34)

Mainz, den 29.07.2003

nachrichtlich
siehe Verteiler

Pressemitteilung „GATS lässt der Kultur alle Chancen“

Sehr geehrte Frau Brackert,

mit Interesse habe ich die Pressemitteilung zu Ihrer Diskussionsveranstaltung mit dem Thema „GATS und die Folgen für die Kultur“ am 14.07.2003 gelesen.

In meiner Eigenschaft als Bundesratsbeauftragter im Besonderen Ausschuss nach Artikel 133 EG-Vertrag zu den GATS Verhandlungen möchte ich dazu doch einige Anmerkungen machen.

Die Feststellung, dass Dienstleistungen, die von der öffentlichen Hand u. a. aus dem Motiv der **Daseinsvorsorge** erbracht werden, nicht Gegenstand der GATS Verhandlungen sind, ist **falsch**. Es gibt im GATS-Abkommen den Begriff der Dienstleistungen als Daseinsvorsorge überhaupt nicht, geschweige denn eine Definition darüber, welche Dienstleistungen dies sein sollen. Die Verhandlungen, welche spezifischen Dienstleistungen unter welche Klassifizierung des GATS fallen, sind dauernder Verhandlungsgegenstand bei der WTO. Das GATS-Abkommen ist nämlich kein abgeschlossenes Vertragswerk, sondern bedarf der dauernden Fortschreibung. So gib es u.a. Verhandlungsrunden in "working party on GATS-rules", "working party on domestic regulation", Komitees zu Marktzugang und zu Strafmaßnahmen. Da das GATS-Abkommen nur sehr allgemein und global formuliert

wurde, wird es also ständig durch eine Art Kommentar weitergeschrieben. Neue Dienstleistungssektoren könne also jederzeit einvernehmlich aufgenommen werden.

Gemäß Artikel I Abs. 3b GATS-Abkommen werden lediglich solche Dienstleistungen von den Verhandlungen ausgenommen, die „in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden“. Welche Dienstleistungen unter **hoheitlich** fallen, wird jedoch im GATS-Vertrag ebenfalls nicht näher spezifiziert, sondern für die Zwecke des Übereinkommens bedeutet der Begriff „in Ausübung hoheitlicher Gewalt“, jede Art von Dienstleistung, die weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einen oder mehreren Dienstleistungserbringern erbracht wird.

Als Beispiel können Sie öffentliche Krankenhäuser (siehe GATS-Klassifikation der Dienstleistungen: Ziffer 8 A) nehmen. Würden diese nach der Definition der Daseinsvorsorge aus den Verhandlungen zu GATS herausfallen? Nein, denn in Deutschland rechnen die Krankenhäuser die Behandlungskosten für die Patienten mit den Krankenkassen ab und sind damit im Sinne des Abkommens kommerziell tätig. Sie erbringen diese Leistungen außerdem in Konkurrenz zu anderen Anbietern, denn es gibt in Deutschland zahlreiche Privatkliniken. Ergebnis: auch ausländische Anbieter hätten einen Anspruch auf öffentliche Subventionen, da alles andere als Wettbewerbsverzerrung von der WTO geahndet werden müßte.

Die in ihrer Pressemitteilung angesprochene generelle **Ausnahme des staatlichen Bildungsbereichs** von den GATS Verhandlungen wäre daher zwar wünschenswert, wie dies auch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung seit langem fordert. **Dies ist jedoch nicht der Fall**, wie das Gutachten der Universität Kassel von Prof. Dr. Christoph Scherrer „GATS Verhandlungsrunde im Bildungsbereich: Bewertung der Forderungen“ deutlich macht.

Im Rahmen der Neuverhandlungen sind nämlich von den Handelspartnern (u.a. den USA) an die Europäische Union umfangreiche Forderungen für das Bildungswesen gestellt worden. Dabei wird für den Bereich der höheren Bildungsdienstleistungen die Übernahme voller Verpflichtungen für die Erbringungsarten (Modus) 1, 2 und 3 gefordert, womit die bisherige Verpflichtung der EU für privat finanzierte Dienstleistungen auch auf **öffentlich finanzierte Dienstleistungen** ausgedehnt werden soll.

Das Gutachten weist darauf hin, dass öffentliche Bildungsträger, vor allem die Volkshochschulen und Fachschulen, von der Aufgabe der horizontalen Vorbehalte stark negativ betroffen sein würden. Sie müssten entweder mit allen anderen Bildungsträgern um staatliche Subventionen konkurrieren oder ihre Angebote an der zahlungsfähigen Nachfrage ausrichten und die sich nicht selbst tragenden Kurs einstellen.

Ihre Feststellung, dass Fragen der **Privatisierung und Deregulierung** nicht Bestandteil von GATS seien, führt unbedarfte Leserinnen und Leser absolut in die Irre. Wie soll denn eine Liberalisierung ohne Privatisierung und Deregulierung erreicht werden? Die öffentlichen Haushalte sollen doch durch Privatisierung verschiedenster Dienstleistungen entlastet werden und ohne Deregulierung entsteht kein freier Wettbewerb, wie jedoch von GATT und GATS gefordert.

Die Europäische Union fordert von den Entwicklungsländern eine weitreichende und hoch riskante Liberalisierung und Privatisierung von Dienstleistungen, die auch sensible Bereiche wie die Trinkwasser- und Energieversorgung und die Finanzdienstleistungen mit einschließt. Das geht eindeutig aus den Forderungen der EU an 109 Staaten im Rahmen der derzeitigen Verhandlungen in Genf hervor.

Gerade aber die Versorgung mit dem elementaren Lebensmittel Wasser sollte nach Ansicht vieler Experten eine öffentliche Aufgabe sein und bleiben. Wohin die Privatisierung der Wasserversorgung geführt hat, zeigt das Beispiel Großbritanniens. Dort wurden die Wassertarife nach der Privatisierung um bis zu 50 Prozent erhöht und 20.000 Haushalten vorübergehend der Wasserhahn abgedreht, weil sie die steigenden Rechnungen nicht bezahlen konnten. Die Wasserqualität hat sich verschlechtert, die Hepatitis A-Fälle haben sich um 200 Prozent, die von Dysenterie um 600 Prozent erhöht. Die privaten Versorger sind bereits über 100 Mal wegen Vernachlässigung der Wasserqualität rechtskräftig verurteilt worden. Die Strafen kommen ihnen jedoch billiger als die Instandhaltung der Infrastruktur.

Die Stadtverwaltung Potsdam musste sogar die Privatisierung der Wasserversorgung wieder zurücknehmen, da das Privatunternehmen zur Gewinnmaximierung einen Stellenabbau betrieb, der sowohl zu Lasten der Wasserqualität wie auch der Kundenbetreuung ging.

Subventionen sind zwar grundsätzlich mit dem GATS vereinbar, nach Artikel XV anerkennen die WTO-Mitglieder jedoch, dass Subventionen zu Verzerrungen im Handel mit Dienstleistungen führen und deshalb zur Vermeidung derartiger handelsverzerrender Auswirkungen Verhandlungen zur Ausarbeitung der erforderlichen Maßnahmen aufnehmen. Jedes Mitglied, das sich durch eine Subvention eines anderen Mitglied beeinträchtigt sieht, kann dieses Mitglied also um Konsultationen über diese Frage ersuchen.

Damit wird deutlich, dass gerade der **Abbau von Subventionen** Ziel des GATS-Abkommens ist. Dies wird auch in der Präambel des Vertrages deutlich: „Sobald wie möglich einen stetig zunehmenden Grad der Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen durch aufeinander folgende Runden multilateraler Verhandlungen zu erreichen“. Dieses Prinzip eines **fortlaufenden Liberalisierungsprozesses** kommt auch in Artikel XIX Absatz 1 GATS zum Ausdruck. In Absatz 4 wird das Ziel klar definiert: den allgemeinen Umfang der spezifischen Verpflichtungen mit jeder Verhandlungsrunde zu vergrößern. Zwar können sich die Mitglieder Ausnahmen z.B. vom Meistbegünstigungsprinzip eintragen lassen. Diese Ausnahmen werden jedoch alle 5 Jahre auf ihre Gültigkeit hin überprüft und sollen grundsätzlich nie länger als 10 Jahre gelten.

Ich stimme zwar Ihrer **Schlussfolgerung** zu, dass nach dem **derzeitigen Verhandlungsstand** für Deutschland keine nachteiligen Folgen für den **Kulturbereich** zu erwarten sind. Die Frage ist jedoch, ob dieser Verhandlungsstand durchgehalten werden kann. Der Druck im Kulturbereich zu Liberalisierungsangeboten zu kommen, dürfte mit fortschreitender Verhandlungszeit zunehmen. Insbesondere, wenn in anderen Dienstleistungsbereichen die EU Forderungen durchsetzen will.

Der Tenor Ihrer Pressemitteilung, welche Ergebnisse die zu erwartende GATS-Verhandlungsrunde für die Kultur erbringen wird, ist meiner Einschätzung nach viel **zu optimistisch** ausgelegt. Ich würde mich zwar freuen, falls Ihre Erwartungen in diese Richtung zutreffen sollten. Jedoch geben mir die Beobachtungen im Besonderen Ausschuss in Brüssel wenig Gelegenheit dazu, ihren Optimismus zu teilen.

Die EU-Kommission forciert die Verhandlungen sehr stark in Richtung Liberalisierung um jeden Preis und wird darin u. a. von den Vertretern Großbritanniens unterstützt. Zwar sprach auch der EU-Kommissar für Handelspolitik, Pascal Lamy, davon, dass Kultur kein gewöhnliches Gut sei und die Kommission sich daher vorrangig dafür einsetzen werde, dass die Gemeinschaft und ihre Mitgliedsstaaten ihre Fähigkeit zur Festlegung und Umsetzung ihrer Politiken im kulturellen und audiovisuellen Bereich im Hinblick auf die Wahrung der kulturellen Vielfalt erhalten und weiterhin entwickeln könne. (Siehe "Politik und Kultur", Zeitung des Deutschen Kulturrates, Nr. 03/03 Juli/August 2003, Seite 1)

Doch andererseits hat er bereits am 8. Juni 2000 in einer Rede vor dem United States Council for International Business in New York erklärt, "falls wir den Zugang zu ausländischen Märkten erleichtern wollen, dann können wir unsere geschützten Sektoren nicht aus dem Sonnenlicht halten. Wir müssen bereit sein, über **alle** diese Sektoren zu verhandeln, damit wir genügend Verhandlungsmasse für einen **big deal** haben".

Von daher halte ich es für sinnvoll, den Druck auf die Verhandlungsführer in Richtung unserer gemeinsamen Vorstellung, den Kulturbereich von **schädlichen** Einflüssen der Liberalisierung freizuhalten (nicht grundsätzlich von jedwedem Wettbewerb!), zu verstärken.

Grundsätzlich kann man über die Einschätzung der laufenden GATS-Verhandlungsrunde unterschiedlicher Meinung sein. Ich finde es jedoch sehr ärgerlich, wenn falsche oder in die Irre führende Darstellungen hinsichtlich des Vertragstextes an die Öffentlichkeit gelangen. Hier sollte für alle Diskutanten das Prinzip des "fair trade of information" gelten, um im Sprachgebrauch der Handelsabkommen zu bleiben.

Um nicht missverstanden zu werden, möchte ich ganz deutlich machen, dass es mir nicht um eine Verteufelung oder völlige Ablehnung dieser Handelsrunden geht. Man sollte die Auswirkungen aber auch nicht verniedlichen. Wir wissen nämlich, wer letztendlich über die Ergebnisse der GATS-Verhandlungen innerhalb der EU entscheiden wird - und dies werden nicht die Kulturminister/innen sein!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Hans-Jürgen Blinn